

**Nutzungsbedingungen  
für die Serviceeinrichtungen der  
Eisenbahninfrastruktur im  
Industriehafen Mannheim**

**-Besonderer Teil- (NBS-BT)**

**Stand: 21. Juli 2023**

**Gültig ab Veröffentlichung**

# Inhalt

1	Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT .....	3
1.1	zu Punkt 2.3.1 NBS-AT .....	3
1.2	zu Punkt 2.4.1 NBS-AT .....	3
1.3	zu Punkt 2.4.2 NBS-AT .....	3
1.4	zu Punkt 3.1.2 NBS-AT .....	3
1.5	zu Punkt 3.2.1 NBS-AT .....	3
1.6	zu Punkt 4.1 NBS-AT .....	3
1.7	zu Punkt 5.1.3 NBS-AT .....	3
1.8	zu Punkt 5.2.1 NBS-AT .....	4
1.9	zu Punkt 5.2.2 NBS-AT .....	4
1.10	zu Punkt 5.3.1 NBS-AT .....	4
1.11	zu Punkt 5.3.3 NBS-AT .....	4
1.12	zu Punkt 5.4 NBS-AT .....	4
1.13	zu Punkt 5.5.1 NBS-AT .....	4
1.14	zu Punkt 5.7.2 NBS-AT .....	4
2	Infrastrukturbeschreibung .....	4
3	Entgelte .....	6
4	Kontakte / Ansprechpartner .....	6
5	Veröffentlichungen .....	7
6	Anhänge .....	7

## 1 Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT

### 1.1 zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Es gilt die Bau- und Betriebsordnung BOA des Landes Baden-Württemberg.

### 1.2 zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die Bau- und Betriebsordnung BOA des Landes Baden-Württemberg.

### 1.3 zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Details zu den technischen und betrieblichen Standards sowie die Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der benutzten Schienenwege sind unter unten Punkt 2 zu finden.

### 1.4 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften können eingesehen werden unter:

<https://www.boa-service.de/unterseiten/downloads.php>

Neue Anträge werden anhand der verfügbaren Kapazitäten bewertet und ggf. vergeben. Sollte ein Antrag die vorhandenen Kapazitäten des EIU übersteigen, so wird dem Antrag zugestimmt, der zuerst eingegangen ist.

### 1.5 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Der Zugang zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte auf Antrag mit der Stadt Mannheim abschließt. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- Unterscheidung ob Regel- oder Spotverkehr, bei Regelverkehr falls möglich Zeitfenster der geplanten Befahrungen angeben

Anträge werden unverzüglich bearbeitet. Spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen.

### 1.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die aktuell geltenden Entgelte sind Bestandteil der NBS-BT und einzusehen auf der Homepage der Stadt Mannheim.

[https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Entgeltverzeichnis%2001.01.2023\\_.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Entgeltverzeichnis%2001.01.2023_.pdf)

### 1.7 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Im Namen der Stadt sind der bestellte Eisenbahnbetriebsleiter und dessen Stellvertretung berechtigt Entscheidungen vor Ort zu treffen. Die Pflicht der Information der zuständigen Stellen der Stadt Mannheim (76.31 für Angelegenheiten der Erhaltung und 76.52 für Angelegenheiten der Unterhaltung) ist dadurch nicht aufgehoben, sondern hat zeitnah zu erfolgen.

### 1.8 zu Punkt 5.2.1 NBS-AT

Die Information der Stadt an die EVU wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Im Normalfall wird per E-Mail informiert, im akuten Gefahrfall vorab telefonisch.

### 1.9 zu Punkt 5.2.2 NBS-AT

Die EVU stellen sicher, dass der EBL der Stadt oder dessen Stellvertreter bei Lademaßüberschreitungen vorab per Mail und bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb umgehend telefonisch benachrichtigt werden.

Die EVU melden ihr Verkehrsaufkommen der Stadt.

### 1.10 zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Erster Ansprechpartner für die EVUs ist der von der Stadt bestellte Eisenbahnbetriebsleiter und dessen Stellvertretung. Die Pflicht der Information der zuständigen Stellen der Stadt Mannheim (76.31 für Angelegenheiten der Erhaltung und 76.52 für Angelegenheiten der Unterhaltung) ist dadurch nicht aufgehoben, sondern hat zeitnah zu erfolgen.

### 1.11 zu Punkt 5.3.3 NBS-AT

Das Notfallmanagement ist der DB Netz AG übertragen worden. Notfallmeldestelle ist der Ww MA-Käfertal. Näheres regelt die SbV.

Abwicklungsgrundlage ist die Buvo-NE, Unfallmeldeblätter sind als Anhang zur SbV ausgeführt.

### 1.12 zu Punkt 5.4 NBS-AT

Mitarbeiter der Stadt können sich mit ihrem Dienstausweis ausweisen.

### 1.13 zu Punkt 5.5.1 NBS-AT

Mitarbeiter der Stadt können sich mit ihrem Dienstausweis ausweisen.

### 1.14 zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Die Information der EVUs erfolgt durch den bestellten Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertretung. Dies kann schriftlich oder fernmündlich erfolgen.

## 2 Infrastrukturbeschreibung

Die Infrastruktur des Industriehafens ist an Strecke 4043 nördlich des Bf MA-Käfertal angeschlossen. Die Grenze zwischen Stadt und der DB Netz AG bildet der Weichenanfang der W 241.

Der Industriehafen ist in 5 Rangierbezirke unterteilt, ferner liegen zwei Anschlüsse direkt an GI 24.

Kaiser-Wilhelm-Hafen (über W 241)

- Fa. TSR

Franzosenkai (über W 251)

- Fa. GoodMills, Cremer, Pfalzmühle, Adam

Friesenheimer Straße (über W 261/263)

- Fa. Bühner

Hochufer (über W 271)

- Fa. Fuchs, Litterer, Bunge
- Ladestelle KRONmat

Nord (über W 308)

- Fa. MVV, Mifuma
- (diverse Ladestellen)

Anschlüsse an Gleis 24:

- Schienenlager der Stadt Mannheim (über W 273)
- BASF (Ende GI 24)

Betriebstechnische Daten

- Spurweite 1435 mm
- Streckenklasse D4
- Höchstgeschwindigkeit allg. 20 km/h, in definierten Bereichen weniger (Details siehe SbV)
- Maximale Neigung 9 ‰ (Details siehe SbV)
- Kleinster Bogenhalbmesser 140 m (Details siehe SbV)
- Die maximale Länge der Rangierabteilungen bemisst sich an den Infrastrukturen der Anschließer bzw. den Ladestellen. Detail siehe SbV bzw. Bedienungsanleitung des jeweiligen Anschließers) Eine grundsätzliche Einschränkung besteht nicht.
- Einzelne Nutzlängen der Gleise:

<b>Gleis:</b>	<b>Nutzlänge in m:</b>	<b>Nutzung:</b>	<b>Gefälle:</b>
3		Durchfahrgleis bis BÜ Lagerstraße	9 ‰ W 241 zum BÜ Hemmerstraße
4	110	Umfahrung zu GI 3 (W 52-W 58)	
24		Durchfahrgleis	9 ‰ Diffenébrücke bis BÜ 531; 8 ‰ Diffenébrücke bis W 261
25		Rangiergleis	8 ‰ W 252 bis W 192
26	1.400	Rangiergleis (siehe 3.6.1)	8 ‰ W 252 bis W 193
27	115	Rangier- und Ladegleis	
34	380	Abstellgleis	
35	1.100	Rangiergleis	
36		Rangiergleis	
38	520	Rangier- und Ladegleis	
39	980	Rangiergleis	
40		Durchfahrgleis mit Abstellverbot	
43	400	Rangiergleis	
44	260	Rangiergleis	
47		Durchfahrgleis bis W 312	
	410	Rangier- und Ladegleis ab W 312	
48		Rangiergleis bis W 316	
		Durchfahrgleis ab W 317	
49	540	Rangier- und Ladegleis	
50	170	Umfahrung zu Gleis 51 (W 321-W 322)	
51	130	Ausziehgleis W 320 bis Prellbock	
	170	Rangiergleis nach W 320	

Die Weichen des Gleises 24 sind bis auf wenige Ausnahmen fernbedient durch den Ww Käfertal. Alle anderen Weichen sind handbedient (Details siehe SbV).

Betriebszeiten

- 24h

Betriebsverfahren

- Rangieren

Kommunikation

- Mobiltelefone

### 3 Entgelte

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind Bestandteil der NBS-BT und im Entgeltverzeichnis der Stadt Mannheim aufgeführt. Das Entgeltverzeichnis ist im Internet veröffentlicht.

[https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Entgeltverzeichnis%2001.01.2023\\_.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Entgeltverzeichnis%2001.01.2023_.pdf)

Es werden Entgelte für die Gleisnutzung, Disposition, Vermittlung der Ortskenntnis und die Übergabe der Sammlung betrieblicher Vorschriften erhoben.

Durch die Nutzungsentgelte ist auch die Antragsbearbeitung abgegolten.

### 4 Kontakte / Ansprechpartner

Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim  
Abteilung Ingenieurbau und Straßentechnik  
Käfertaler Straße 256  
68167 Mannheim  
Herr Alex Stork  
Tel. (06 21) 293 – 7460  
E-Mail: [Alex.Stork@mannheim.de](mailto:Alex.Stork@mannheim.de)

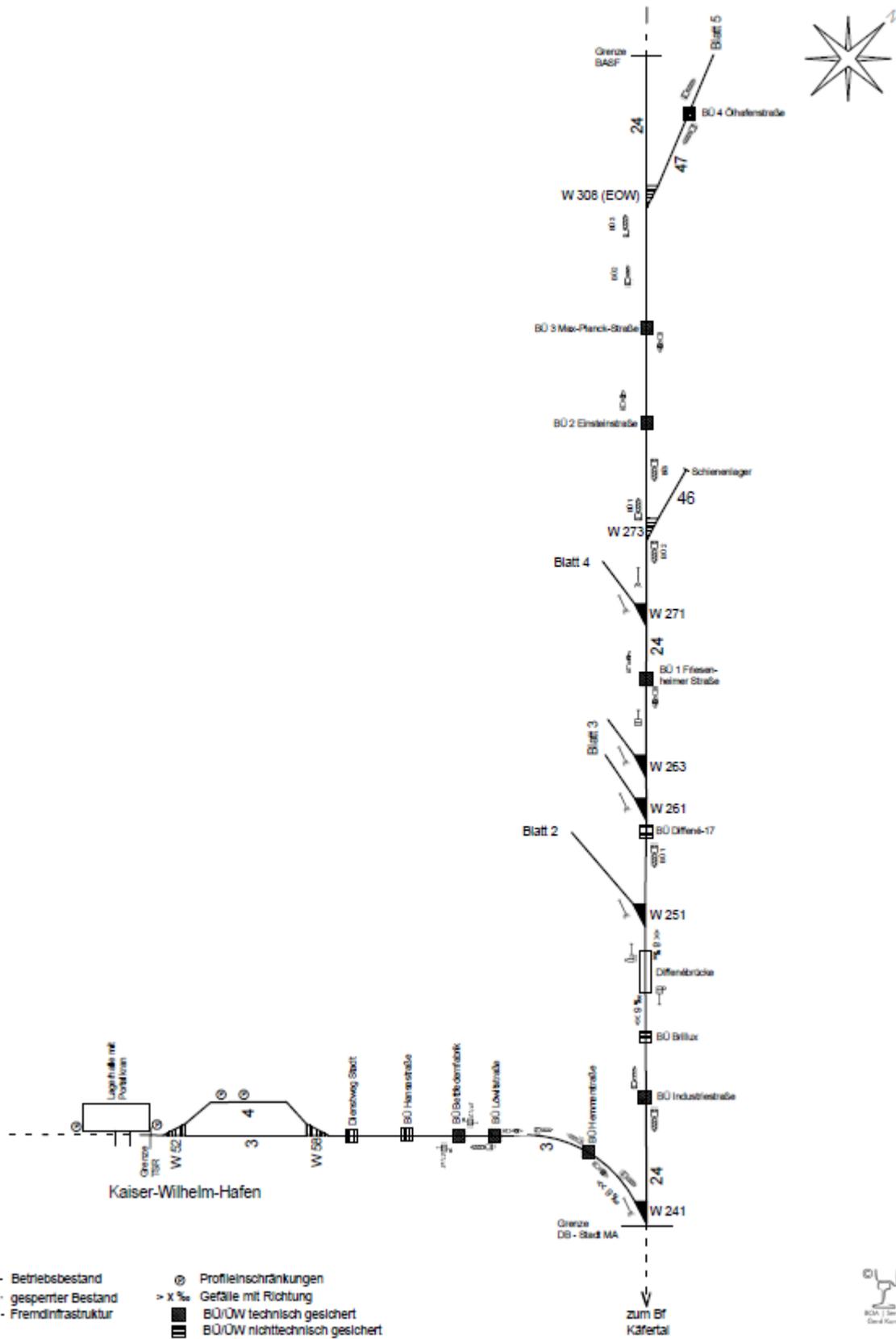
Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim  
Sachgebiet Ingenieurbauwerke, Wasser und Gleisbau  
Käfertaler Straße 256  
68167 Mannheim  
Herr Niels Macheel  
Tel. (06 21) 293 – 5364  
E-Mail: [Niels.Macheel@mannheim.de](mailto:Niels.Macheel@mannheim.de)

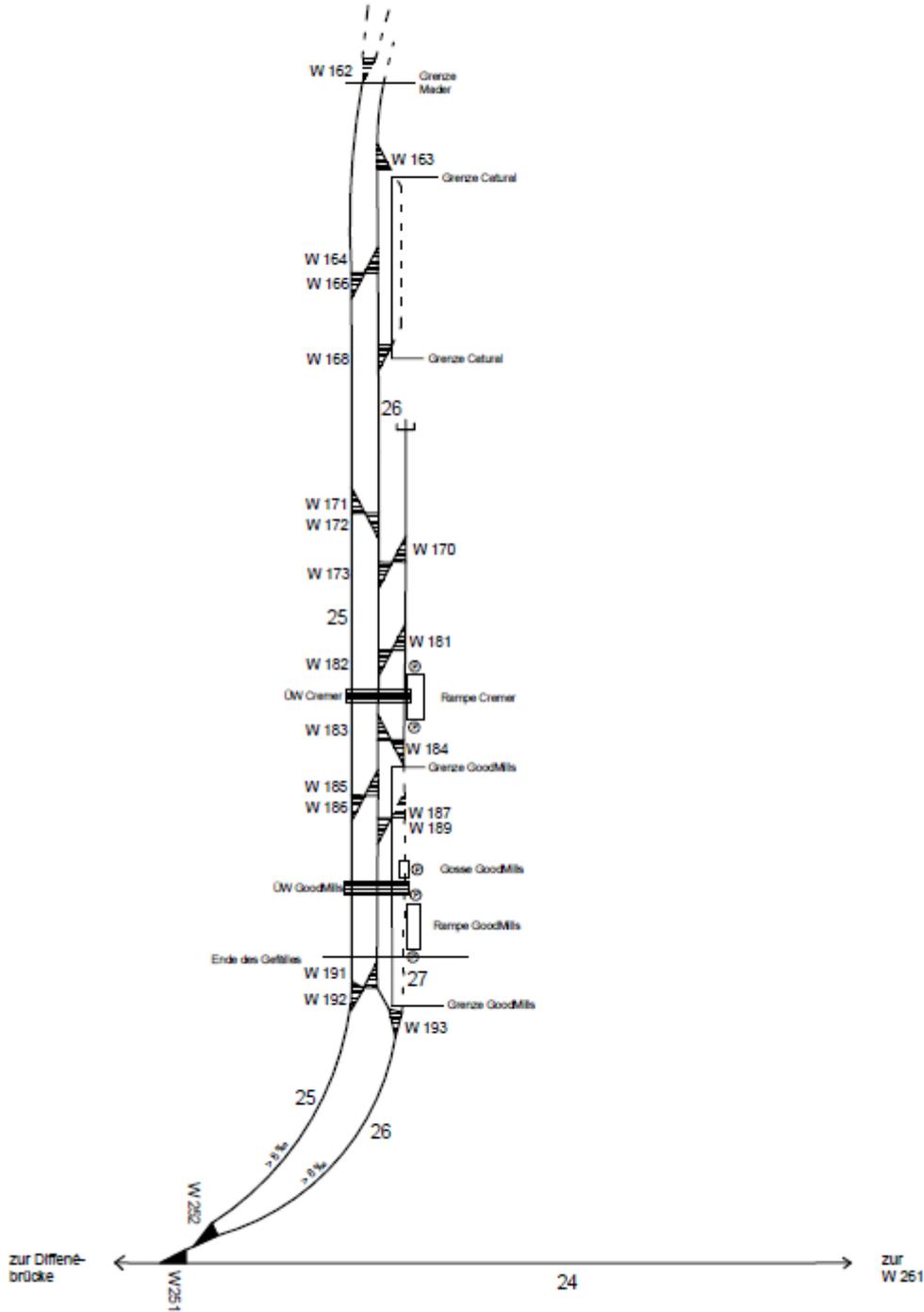
Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim  
Sachgebiet Ingenieurbauwerke, Wasser und Gleisbau  
Käfertaler Straße 256  
68167 Mannheim  
Herr Simon Paulus  
Tel. 0172 - 7937475  
E-Mail: [Simon.Paulus@mannheim.de](mailto:Simon.Paulus@mannheim.de)

## **5 Veröffentlichungen**

Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen des Industriehafen Mannheim sind im Internet [www.mannheim.de/stadt-gestalten/serviceeinrichtungen-industriehafen-mannheim](http://www.mannheim.de/stadt-gestalten/serviceeinrichtungen-industriehafen-mannheim) veröffentlicht.

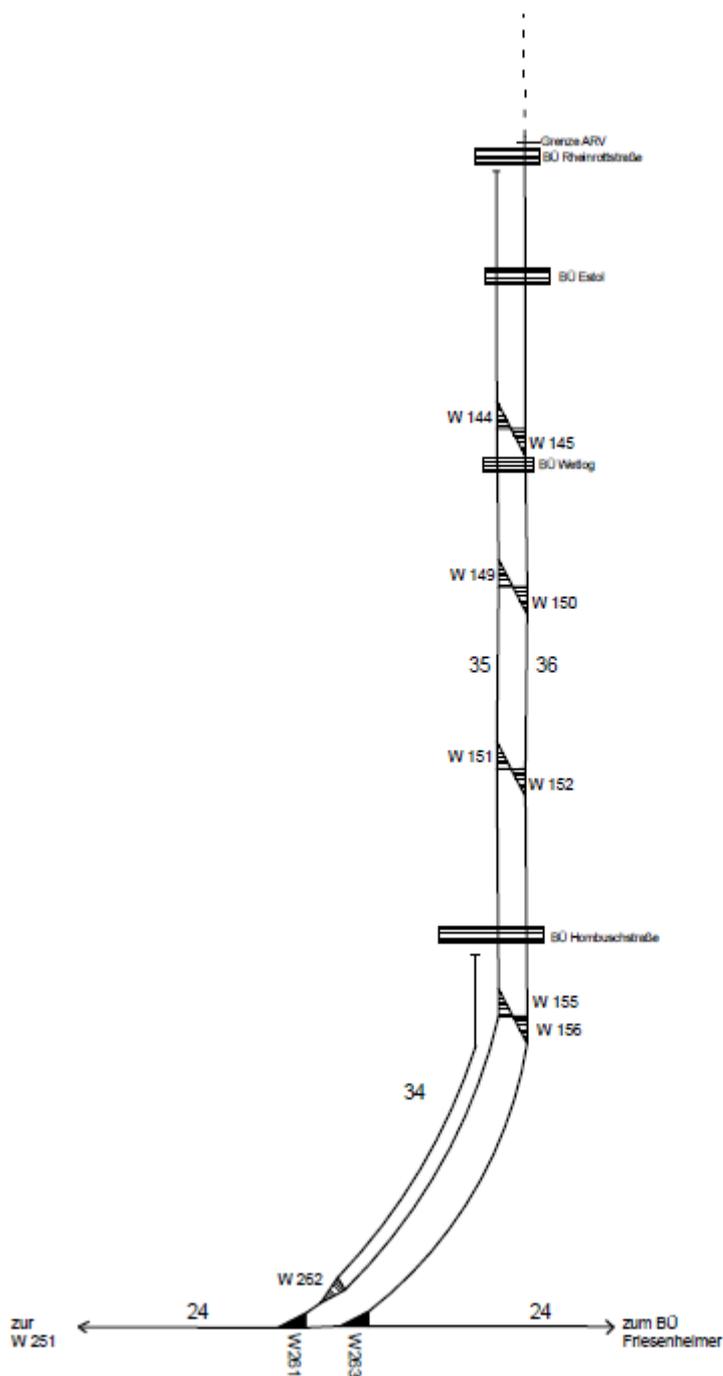
## **6 Anhänge**





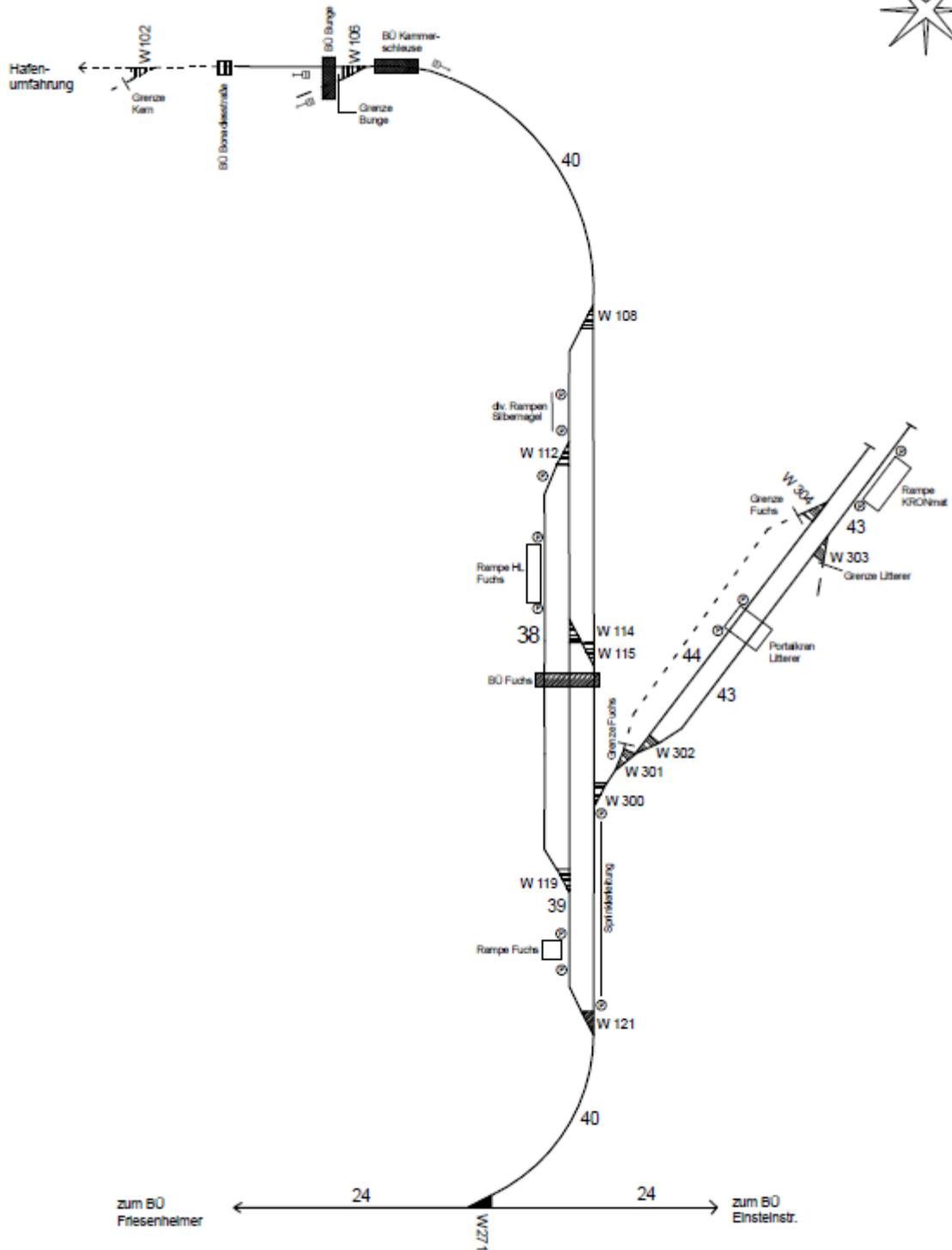
- Betriebsbestand
- - - - gesperrter Bestand
- . - . Fremdinfrastuktur
- ⊙ Profileinschränkungen
- > x ‰ Gefälle mit Richtung
- BÜ/ÖW technisch gesichert
- ▨ BÜ/ÖW nichttechnisch gesichert





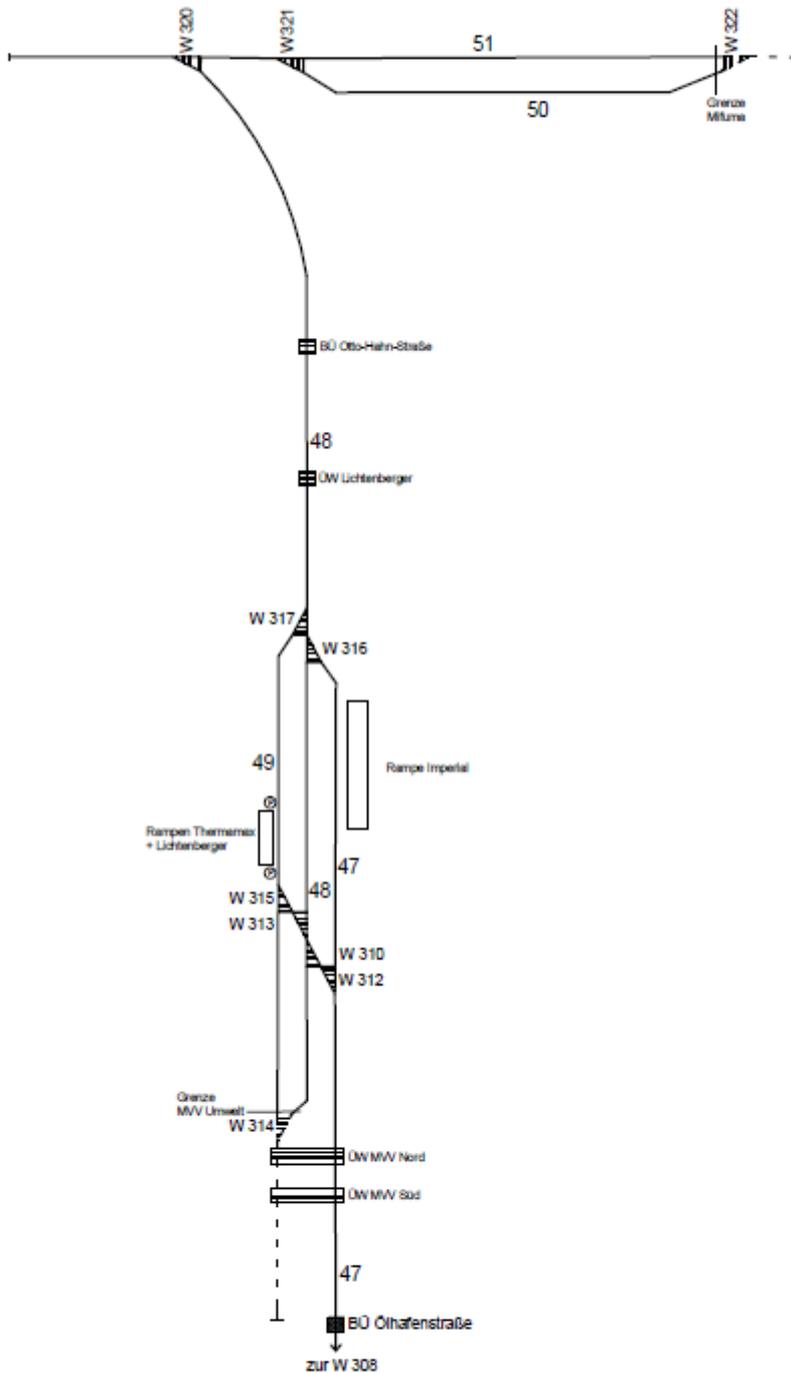
- |                              |                                  |
|------------------------------|----------------------------------|
| — Betriebsbestand            | ⊙ Profielschränkungen            |
| - - - - - gesperrter Bestand | > x ‰ Gefälle mit Richtung       |
| - - - - - Fremdinfrastuktur  | ■ BO/ÜW technisch gesichert      |
|                              | ▨ BO/ÜW nichttechnisch gesichert |





- Betriebsbestand
- - - gesperrter Bestand
- - - Fremdinfrastuktur
- ⊙ Profilschränkungen
- > x ‰ Gefälle mit Richtung
- BO/OW technisch gesichert
- ▨ BO/OW nichttechnisch gesichert





- Betriebsbestand
- - - - gesperrter Bestand
- - - - Fremdinfrasturktur
- ⊙ Profileinschränkungen
- > x ‰ Gefälle mit Richtung
- BÜ/ÖW technisch gesichert
- ▨ BÜ/ÖW nichttechnisch gesichert

